

Antrag

der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Einsatzkräfte der Rettungsdienste und Feuerwehr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Fälle und Opfer von Gewalt gegen Rettungskräfte in den letzten drei Jahren entwickelt hat;
2. wie sich die Anzahl der Fälle und Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den letzten drei Jahren entwickelt hat;
3. wie viele Fälle der Behinderung von hilfeleistenden Personen es seit 2018 gab, wenn möglich unter Darstellung des Sachzusammenhangs;
4. wie sich die Anzahl der Fälle und Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Rettungskräfte der Silvesternacht 2018/2019 im Vergleich zu der Anzahl der Fälle der Silvesternacht 2022/2023 darstellt, differenziert nach Stadt- und Landkreisen;
5. inwiefern es zutrifft, dass die Intensivität der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Rettungskräfte zugenommen hat, unter Darstellung, wie sich eine mögliche Zunahme der Intensivität von Angriffen messen und belegen lässt;
6. welche Maßnahmen sie ergreift, um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Rettungskräfte vor Gewalt zu schützen;

7. welche Maßnahmen sie ergreift, um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Rettungskräfte auf Gewalt in Einsätzen vorzubereiten, z. B. in der Aus- und Fortbildung.

9.1.2023

Binder, Ranger, Hoffmann, Weber, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Mithilfe des Antrags soll in Erfahrung gebracht werden, wie sich die Anzahl der Fälle und Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Rettungskräfte entwickelt. Es ist dabei auch von Interesse, wie sich die Gewaltbereitschaft in der Silvesternacht 2018/2019 im Vergleich zur Gewaltbereitschaft in der Silvesternacht 2022/2023 darstellt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Januar 2023 Nr. 3-0141.5-341/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Anzahl der Fälle und Opfer von Gewalt gegen Rettungskräfte in den letzten drei Jahren entwickelt hat;
2. wie sich die Anzahl der Fälle und Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den letzten drei Jahren entwickelt hat;
5. inwiefern es zutrifft, dass die Intensivität der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Rettungskräfte zugenommen hat, unter Darstellung, wie sich eine mögliche Zunahme der Intensivität von Angriffen messen und belegen lässt;

Zu 1., 2. und 5.:

Die Ziffern 1, 2 und 5 werden aufgrund des zugrundeliegenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen ge-

worden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Opfer werden darüber hinaus nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Im Bereich der „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ werden in der PKS Baden-Württemberg sämtliche Opferdelikte ausgewiesen, zu denen mindestens eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter als Opfer¹ erfasst wurde. Opferdelikte, bei denen mindestens eine Angehörige bzw. ein Angehöriger der Feuerwehr oder anderer Rettungs- und Hilfsdienste als Opfer² erfasst wurde, werden unter dem Begriff „Gewalt gegen Rettungskräfte“ zusammengefasst.

Die Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie gegen Rettungskräfte entwickelt sich in den Jahren 2019 bis 2021 in Baden-Württemberg wie folgt:

Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie gegen Rettungskräfte in Baden-Württemberg	2019	2020	2021
Straftaten gesamt Gewalt gegen <u>Polizeibeamtinnen und -beamte</u>	4.993	5.151	5.049
Straftaten gesamt Gewalt gegen <u>Rettungskräfte</u>	190	182	187

Die Gesamtstraftaten von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gehen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Prozent auf 5.049 (5.151) Fälle zurück. Die Aufklärungsquote befindet sich mit 98,0 (98,3) Prozent weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Fälle von Gewalt gegen Rettungskräfte steigen im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich um 2,7 Prozent auf 187 (182) an. Die Aufklärungsquote dieser Fälle liegt im gleichen Zeitraum bei 97,3 (97,8) Prozent.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2022 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätsslage zur Verfügung. Im Zuge qualitätssichernder Maßnahmen werden derzeit die Daten beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg überprüft und aufbereitet. Für das Jahr 2022 können im Sinne des Antrags Trendaussagen getroffen werden. Hierbei deutet sich für die Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie für die Fälle von Gewalt gegen Rettungskräfte jeweils ein Anstieg an.

Die Anzahl der Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie der Gewalt gegen Rettungskräfte entwickelt sich in den Jahren 2019 bis 2021 in Baden-Württemberg wie folgt. Im Sinne der Fragestellung hinsichtlich der Intensität der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Rettungskräfte wurde bei der Auswertung der PKS die Verletzungsschwere der Opfer berücksichtigt und im Folgenden differenziert dargestellt.

¹ Opfer mit dem Opfertyp „Kriminalpolizeibeamter“, „Schutzpolizeibeamter“ und Polizeivollzugsbeamte (Für K-PKS)“

² Opfer mit dem Opfertyp „Feuerwehr-Angehörige“ und „Angehörige sonstiger Rettungsdienste“

Anzahl der Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie gegen Rettungskräfte in Baden-Württemberg	2019	2020	2021
Anzahl der Opfer von Gewalt gegen <u>Polizeibeamtinnen und -beamte</u>	11.179	11.777	11.919
Anzahl der <u>verletzten Opfer</u> von Gewalt gegen <u>Polizeibeamtinnen und -beamte</u>	2.242	2.630	2.471
– darunter leicht Verletzte	2.211	2.603	2.453
– darunter schwer Verletzte	31	27	18
– darunter tödlich Verletzte	0	0	0
Anzahl der Opfer von Gewalt gegen Rettungskräfte	255	253	263
Anzahl der <u>verletzten Opfer</u> von Gewalt gegen Rettungskräfte	93	109	76
– darunter leicht Verletzte	93	108	76
– darunter schwer Verletzte	0	1	0
– darunter tödlich Verletzte	0	0	0

Die Anzahl der Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte insgesamt nimmt in Baden-Württemberg im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich um 1,2 Prozent auf 11.919 (11.777) Opfer zu. Die Anzahl der hierbei verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geht um 6,0 Prozent auf 2.471 (2.630) Opfer zurück. Dabei ist sowohl bei den leicht als auch schwer verletzten Opfer im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang festzustellen.

Die Anzahl der Opfer von Gewalt gegen Rettungskräfte steigt im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich um 4,0 Prozent auf 263 (253) Opfer an. Die Anzahl der hierbei verletzten Rettungskräfte geht um 30,3 Prozent auf 76 (109) Opfer zurück.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich sowohl ein Anstieg der Opfer insgesamt als auch der verletzten Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und von Gewalt gegen Rettungskräfte ab.

3. wie viele Fälle der Behinderung von hilfeleistenden Personen es seit 2018 gab, wenn möglich unter Darstellung des Sachzusammenhangs;

Zu 3.:

Hinsichtlich der statistischen Erfassung in der PKS wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1, 2 und 5 verwiesen.

Die Anzahl der Fälle von Behinderungen von hilfeleistenden Personen gemäß § 323c Abs. 2 StGB hat sich in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021
Behinderung von hilfeleistenden Personen gemäß § 323c Abs. 2 StGB	2	12	4	4

Für das Jahr 2022 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fälle von Behinderung von hilfeleistenden Personen gemäß § 323c Abs. 2 StGB ab.

Eine weitergehende Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist auf Grundlage der PKS im Übrigen nicht möglich.

4. wie sich die Anzahl der Fälle und Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Rettungskräfte der Silvesternacht 2018/2019 im Vergleich zu der Anzahl der Fälle der Silvesternacht 2022/2023 darstellt, differenziert nach Stadt- und Landkreisen;

Zu 4.:

Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Zu unterjährigen, eng gefassten Zeiträumen, insbesondere der Silvesternacht, können auf dieser Basis keine Aussagen getroffen werden.

Zur Beantwortung der Frage wurde eine landesweite Dienststellenabfrage durchgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass die Zahlen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei auf der Eingangserfassung bzw. dem aktuellen Stand der Sachbearbeitung basieren und die polizeilichen Ermittlungen in den zugrundeliegenden Fällen vielfach noch andauern. Die Datenbasis kann folglich fortwährenden (auch rückwirkenden) Änderungen unterliegen. Für den Jahreswechsel 2018/2019 liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Für Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Rettungskräfte existiert keine Legaldefinition. Im Rahmen der gesonderten Dienststellenabfrage zur Silvesternacht 2022/2023 wurden daher folgende Delikte zugrunde gelegt, welche in der Folge als Gewaltdelikte bezeichnet werden: Bedrohung, Körperverletzungsdelikte einschließlich deren Versuche, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/gleichgestellte Personen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/gleichgestellte Personen.

In der Silvesternacht 2022/2023 kam es zwischen Samstag, 31. Dezember 2022, 20:00 Uhr und Sonntag, 1. Januar 2023, 06:00 Uhr zu insgesamt 30 Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Rettungskräften, die im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten standen. Dabei wurden insgesamt 19 Polizeibeamtinnen und -beamte sowie ein Angehöriger der Feuerwehr leicht verletzt.

Dies subsumiert Körperschäden, die keiner stationären Behandlung bedurften: beispielsweise Prellungen, Schürfwunden, aber auch Knalltraumen. Insgesamt setzte die Polizei über 2.700 Kräfte ein und bewältigte landesweit über 4.200 Einsätze, wobei es sich dabei um die Gesamtzahlen der in dieser Nacht zu bewältigenden polizeilichen Lagen und Anlässe handelt. Die Einsatzlage und das gegenüber den Einsatzkräften vorgebrachte Verhalten im Land war dabei in keiner Weise mit den exzessiven Ereignissen in Berlin zu vergleichen.

Details des Jahreswechsels 2022/2023 können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden:

Lfd. Nr.	Stadt-/ Landkreis	Gewaltdelikt	z. N. Polizei/ Rettungskräfte	Verletzung ja/nein	Anzahl Verletzte
1	Landkreis Aalen (Aalen)	Körperverletzungsdelikt	Polizei	nein	0
2	Landkreis Böblingen (Böblingen)	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
3	Landkreis Esslingen (Esslingen)	Körperverletzungsdelikt	Polizei	ja	2
4	Landkreis Esslingen (Weilheim a. d. T.)	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	1
5	Landkreis Esslingen (Weilheim a. d. T.)	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	2
6	Landkreis Konstanz (Singen)	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
7	Landkreis Ludwigsburg (Bietigheim-Bissingen)	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
8	Landkreis Ortenaukreis (Kehl)	Körperverletzungsdelikt	Feuerwehr	ja	1
9	Landkreis Ortenaukreis (Kehl)	Körperverletzungsdelikt	Polizei	nein	0
10	Landkreis Ravensburg (Ravensburg)	Körperverletzungsdelikt	Polizei	ja	1
11	Landkreis Ravensburg (Ravensburg)	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
12	Landkreis Ravensburg (Kißlegg)	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
13	Landkreis Reutlingen (Metzingen)	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
14	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis (Sinsheim)	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	1

15	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis (Sinsheim)	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	4
16	Landkreis Tübingen (Rottenburg am Neckar)	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
17	Landkreis Tübingen (Tübingen)	Körperverletzungsdelikt	Polizei	ja	1
18	Stadtkreis Heilbronn	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	1
19	Stadtkreis Heilbronn	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
20	Stadtkreis Mannheim	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
21	Stadtkreis Mannheim	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
22	Stadtkreis Mannheim	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	1
23	Stadtkreis Pforzheim	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
24	Stadtkreis Stuttgart	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
25	Stadtkreis Stuttgart	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	2
26	Stadtkreis Stuttgart	Körperverletzungsdelikt	Polizei	nein	0
27	Stadtkreis Stuttgart	Körperverletzungsdelikt	Polizei	nein	0
28	Stadtkreis Stuttgart	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	nein	0
29	Stadtkreis Stuttgart	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	1
30	Stadtkreis Ulm	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte/ gleichgestellte Personen	Polizei	ja	2

6. welche Maßnahmen sie ergreift, um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Rettungskräfte vor Gewalt zu schützen;

7. welche Maßnahmen sie ergreift, um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Rettungskräfte auf Gewalt in Einsätzen vorzubereiten, z. B. in der Aus- und Fortbildung.

Zu 6. und 7.:

Die Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des zugrundeliegenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um diesem Gewaltphänomen entgegenzuwirken, hat die Polizei die Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte (sogenanntes Drei-Säulen-Modell) entwickelt. Die 1. Säule umfasst Maßnahmen zur Steigerung von Respekt und Anerkennung gegenüber der Polizei und beinhaltet beispielsweise ein konsequentes Einschreiten oder eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Gewalt gegen Polizeibeamte. Die 2. Säule soll die persönlichen Kompetenzen der Polizeibeamtinnen und -beamten fördern, beispielsweise durch zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen und sieht auch Maßnahmen zur Ausstattungsverbesserung der Polizei vor. Die 3. Säule umfasst die enge Vernetzung aller beteiligten Behörden. Dies können z. B. Absprachen mit den örtlichen Staatsanwaltschaften zu Standards und Geschäftsprozessen zur Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung derartiger Delikte (Stichwort: Die Strafe folgt auf dem Fuße) sein oder Präventionsveranstaltungen an Schulen sein.

Ein weiteres Ziel ist die fortlaufende Optimierung der Schutzausstattung, um Einsatzkräfte bestmöglich vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Durch die Analyse des polizeilichen Vorgehens im Einzelfall sowie die kontinuierliche Überprüfung der zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel soll eine Anpassung an sich gegebenenfalls ändernde Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Die in den letzten Jahren unternommenen umfangreichen Anstrengungen führten zu gezielten Ausstattungsoptimierungen. So konnten beispielsweise zeitnah nach den Gewaltexzessen in der Stuttgarter Innenstadt vom Juni 2020 zusätzliche Einsatzkräfte mit Mehrzweck Einsatzstöcken (Tonfa), die auch auf beengtem Raum zielgerichtet eingesetzt werden können, ausgestattet werden. Überdies hat die Polizei Baden-Württemberg als eines der ersten Länder überhaupt landesweit flächendeckend bei allen 145 Polizeirevieren im Land Bodycams in den Streifen diensten eingeführt und sukzessive weitere Einsatzkräfte, wie beispielsweise bei den Polizeihundeführerstaffeln, den rund um die Uhr besetzten Verkehrspolizeiinspektionen oder den geschlossenen Einheiten bei der Unterstützung des Regeldienstes, mit Bodycams ausgestattet.

Zur Stärkung präventiver Ansätze legt das Lenkungsgremium der im Jahr 2020 neu strukturierten und dem Landespolizeipräsidium angegliederten Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) seit dem Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf den Bereich „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“, worunter auch Einsatz- und Rettungskräfte zu subsumieren sind.

Im Zusammenhang mit diesem Themenfeld haben das Innenministerium, die Kommunalen Landesverbände der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg und der BBW – Beamtenbund Tarifunion anlässlich des Internationalen Tages des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2022 eine gemeinsame Erklärung für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt unterzeichnet. Sie beinhaltet neben dem klaren Bekenntnis zum besseren Schutz der Beschäftigten auch ein Maßnahmenpaket, das zukünftig umgesetzt werden soll.

So soll unter anderem im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe eine ressortübergreifende Landeskonzzeption erarbeitet werden, die konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst beinhaltet und alle Phasen von Gewaltvorfällen, das heißt der Prävention, Intervention und Nachsorge, umfasst. Die zu erstellende Konzeption soll überdies auch Angriffe im digitalen Raum einbeziehen. Ziel ist es, darin Maßnahmen abzu-

bilden, die in allen Teilen der Landesverwaltung und Kommunen als Eckpfeiler akzeptiert und angewandt werden.

Unter der Federführung des Innenministeriums beteiligen sich bei der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene verschiedene Fachressorts (MLW, VM, WM, FM, MLR, MWK, JM, KM) sowie das Staatsministerium, der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, der Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) – Beamtenbund Tarifrundung, eine Vertretung aus dem Bereich der Hauptpersonalräte, die Kommunalen Landesverbände sowie die Unfallkasse Baden-Württemberg. Weiterhin werden anlassbezogen auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter einbezogen.

Darüber hinaus leitet die GeZ KKP seit dem 1. Oktober 2022 bis voraussichtlich 30. September 2024 das Verbundprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Akronym: „InGe“)“. Das Forschungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Richtlinie „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ gefördert wird, möchte durch die Entwicklung eines digitalen Instruments die Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst verbessern. Langfristig soll mit diesem Instrument ein spezifisches Lagebild erstellt werden können, das einen umfassenden Überblick über das tatsächliche Aufkommen und die Entwicklung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg ermöglicht. Das Centre for Security and Society der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (UFR C&S) und die Disy Informationssysteme GmbH in Karlsruhe sind in diesem Projekt die Verbundpartner der GeZ KKP. Der Forschungsverbund wird zusätzlich von sechs assoziierten Partnern und zehn Beiratsmitgliedern unterstützt, die zusätzliche Expertise und Perspektiven einbringen und eine weitere Brücke zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft schlagen.

Um junge Menschen dafür zu sensibilisieren, sich respektvoll gegenüber Polizeikräften zu verhalten und notwendige polizeiliche Maßnahmen im öffentlichen Raum zu akzeptieren, hat die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2021 das Präventionsprogramm „Respekt ist ein Bumerang“ entwickelt. Ziel dieses Programms ist, bei jungen Menschen eine kooperative Grundhaltung gegenüber der Polizei sowie einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. „Respekt ist ein Bumerang“ setzt dabei auf einen offenen Dialog zwischen der Polizei und jungen Menschen, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen und zu vermitteln.

Verständnis für staatliche Normen zu erzeugen und die Akzeptanz für rechtsstaatliche Entscheidungen zu stärken, ist auch das Ziel des Projekts „Rechtsstaat macht Schule“, das nach pandemiebedingter Unterbrechung im Schuljahr 2022/2023 erneut aufgenommen wurde. Bei dem Projekt lernen Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Seiten des Rechtsstaates kennen und schlüpfen dabei in die Rolle von Richtern, Staatsanwälten oder Polizisten. Das Justizministerium setzt das Projekt gemeinsam mit dem Innenministerium und mit Unterstützung des Kultusministeriums landesweit an den weiterführenden Schulen um.

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Landes Baden-Württembergs werden durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowohl während der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst als auch in der Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in einem dreigliedrigen Lehrgang auf die Thematik Gewalt in Einsätzen vorbereitet. Das bedeutet, dass die Anwärtinnen und Bewerber rechtlich, psychologisch und taktisch eingehend zu entsprechenden Einsatzlagen ausgebildet werden.

Zunächst werden die Beamtinnen und Beamte in Ausbildung bzw. Vorausbildung darin geschult, Angriffe und renitentes Verhalten als solches zu erkennen, insofern möglich einzuordnen und angemessen darauf zu reagieren. Erlernete Verhaltens- und Kommunikationsstrategien werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und taktischen Aspekte im Rahmen eines Praxistrainings trainiert. Mit dem Beginn der neuen Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst am 1. September 2022 wurde die Vorbereitung auf den Polizeidienst noch weiter verbessert und den aktuellen Ansprüchen angepasst. Durch die Verknüpfung von Theorie und

Praxis in Gestalt eines ganzheitlichen Trainings werden Übungsszenarien fach- und themenübergreifend betrachtet. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Handlungssicherheit zu vermitteln und sie bestmöglich auf den praktischen Einsatz vorzubereiten. Darüber hinaus werden alle Auszubildenden in einem zweitägigen Seminar in Bezug auf Psychologie sowie Abwehr- und Zugriffstraining gezielt und intensiv zur Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ geschult.

Im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst werden im Unterrichtsfach Einsatzwissenschaften verschiedene Einsatzlagen, beispielsweise im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen, gelehrt. Hierbei werden konkrete Praxisbeispiele gemeinsam analysiert und Lösungskonzepte, insbesondere aus taktischer Sicht, erarbeitet. Zudem erfolgen auch während des Studiums regelmäßige Abwehr- und Zugriffstrainings, in welchen beispielsweise die Versorgung von Verletzten und der praktische Umgang mit Einsatzmitteln unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit vermittelt werden.

Überdies wird der Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte auch nach der Ausbildung in verschiedenen Fortbildungen für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten behandelt. Die Inhalte werden kontinuierlich überprüft und an polizeipraktische Erfahrungswerte bzw. unter Berücksichtigung aktueller Einsatzszenarien angepasst.

Die Feuerwehren sind Einrichtungen der Gemeinden. Der Landesregierung liegen keine detaillierten Übersichten über Einzelmaßnahmen der Gemeinden vor. Für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst einschließlich deren Fortbildung sind die Leistungsträger im Rettungsdienst als Arbeitgeber zuständig. Das Land unterstützt sie im Rahmen seiner Möglichkeiten. Aus Sicht der Landesregierung kommen zum Schutz der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst vor allem präventive Maßnahmen infrage.

Für alle Einsatzkräfte steht bei verbalen und tätlichen Übergriffen stets der Eigenschutz im Vordergrund. Im Fall einer konkreten Gefahr ist es grundsätzlich angezeigt, schnell aus dem Gefahrenbereich zu gelangen und die Polizei zu alarmieren.

Zum Schutz vor Folgen einer besonderen psychischen Belastung durch Gewalterfahrungen stehen den Einsatzkräften diverse Hilfsangebote zur Verfügung.

In Konflikt- und Gefahrensituationen erlangen für Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst die richtigen Verhaltensweisen und die Vermittlung von Kommunikations- und Deeskalationsstrategien sowie das Erkennen des Eskalationspotenzials an Einsatzstellen eine wesentliche Bedeutung.

Die notwendige Beurteilung der Gefährdungen und der Eigenschutz gehören zu den Grundkenntnissen der Angehörigen von Feuerwehr. Ihre Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule beinhaltet auch Kommunikations- und Deeskalationsstrategien.

Auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst werden solche Strategien vermittelt:

- Bei der Einführung des Gesundheitsfachberufs „Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin“ wurde den Themenbereichen Kommunikation, Interaktion und Deeskalation ein großer Stellenwert beigemessen. Näheres ist für die Ausbildung in der Anlage 1 zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter geregelt. Diese Themen nehmen in der Ausbildung breiten Raum ein. So wird von Grund auf patientenorientiertes Verhalten erlernt und Handlungskompetenz auch in Gefahrensituationen (Eigenschutz) vermittelt.
- Eine flächendeckende Grundqualifizierung aller Disponentinnen und Disponenten in den Integrierten Leitstellen zu diesem Thema findet gemäß der Disponentenausbildung statt, um bereits bei der Notrufbearbeitung mögliche Gefahren erkennen zu können.

- Alle Einsatzkräfte im Rettungsdienst absolvieren regelmäßige Fortbildungen. Darunter fallen auch Kommunikation, Deeskalation und einfache Selbstverteidigung sowie Schulungsangebote zum Erkennen des Eskalationspotenzials an Einsatzstellen.

Hingewiesen sei zudem beispielsweise auf die Publikation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“.

Bei polizeilichen Gefahrenlagen rücken die Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr im Übrigen grundsätzlich erst auf Anforderung und ausschließlich über die von der Polizei festgelegten bzw. freigegebenen Rettungswege in den Einsatzraum nach.

Darüber hinaus wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Informationen in den Landtagsdrucksachen 16/8641 und 17/1710 verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen